

## Häufige Fragen

### „Was ist Elternzeit?“

Um Elterngeld zu erhalten, muss man seine Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Kinderbetreuung ganz oder teilweise einschränken. **Selbständige** und **Gewerbetreibende** können im Regelfall den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit selbst bestimmen bzw. lenken. Selbständige und Gewerbetreibende sind daher von der sog. Elternzeit nicht betroffen, da sie im Regelfall keinen Arbeitgeber haben. Damit aber **Arbeitnehmer** ihre Erwerbstätigkeit einschränken können, bedarf es einer Art „Sonderurlaub“ oder eine flexible Teilzeitermöglichung. Um dies den Arbeitnehmern zu garantieren, implementierte der Gesetzgeber die sog. Elternzeit in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BBEG).

### „Wie hoch ist mein Elterngeld?“

Basiselterngeld beträgt mindestens 300 EUR, höchstens jedoch 1.800 EUR im Monat. Wird Elterngeld-Plus beantragt, halbieren sich diese Beträge (doppelt so viele Elterngeld Plus Monate). Grundsätzlich orientiert sich die Höhe des Elterngeldes an der Höhe des vorgeburtlichen Einkommens, welches nach der Geburt (z.T.) entfällt.

### „Wie viel kann ich dazuverdienen?“

Erzielt man während seiner Bezugsmonate anzurechnendes Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Tätigkeit, wird das Elterngeld nur noch anteilig ausgezahlt. Der Zuverdienst wird jedoch nicht einfach „abgezogen“. Die Elterngeldstelle ermittelt in einer Berechnung den Differenzbetrag vom Elterngeld-Netto (der durchschnittliche mtl. Verdienst des Antragstellers im Bemessungszeitraum) und dem anzurechnenden Zuverdienst. Die zuvor ermittelte Ersatzrate (i.d.R. 65 Prozent) wird dann nur noch auf den Differenzbetrag angewendet und als Elterngeld ausgezahlt.

## Sie haben noch weitere Fragen? Kein Problem!

Nutzen Sie unser kostenloses Informationsportal:

- kostenloser Elterngeldrechner mit Planer
- Informationsartikel, Blogs und News
- viele Erklärvideos (YouTube)

Es gibt Artikel und Videos zu folgenden Themen:

- Wie viel Elterngeld bekomme ich beim nächsten Kind?
- Ist Elterngeld steuerpflichtig?
- Wird mein Weihnachtsgeld beim Elterngeld berücksichtigt?
- Und viele mehr ...

## Immer noch zu kompliziert? Auch kein Problem!

Profitieren Sie von unserem Expertenwissen:

- Elterngeld-Onlinekurs (15,-€)
- Elterngeldsoftware (nur 24,95€)
- Persönliche Beratungsangebote (bereits ab 99,-€)



**Alex**

★★★★★ am 10.02.2020 via Google

„Toller Service! Gut erreichbar und kompetente Beratung!  
Jederzeit eine Empfehlung!“



**Burim Bajrami**

★★★★★ am 05.03.2020 via Google

„Super hilfreich. Vor allem aber die Software. Einfach gehalten und für jeden machbar. Hervorzuheben ist der Kundensupport, in welchem mir innerhalb von wenigen Minuten geholfen wurde! Top! Weiter so!“



**Das Wichtigste zum Thema Elterngeld**



## Was ist eigentlich Elterngeld?

Elterngeld ...

- ist eine staatliche Sozialleistung für Eltern
- bekommt man unabhängig von der Erwerbssituation
- beantragt man nach der Geburt des Kindes
- beträgt mindestens 300,- EUR, maximal 1.800,- EUR pro Lebensmonat
- birgt sehr viele Möglichkeiten

## Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Hier die fünf wichtigsten Voraussetzungen, um Elterngeld zu erhalten:

- Sie haben Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland
- Sie leben mit Ihrem Kind im selben Haushalt
- Sie betreuen und erziehen das Kind selbst
- Während des Elterngeldbezuges sind Sie maximal mit 30 Wochenstunden erwerbstätig
- Ihr zu versteuerndes Einkommen im letzten Jahr betrug nicht mehr als 250.000 EUR, bzw. 500.000 EUR (Elternpaare)

## Wie beantrage ich Elterngeld?

Elterngeld ist zwingend schriftlich und förmlich auf den jeweiligen Antragsformularen zu beantragen. Jedes Bundesland hat eigene Antragsformulare. Folgende Unterlagen müssen zum Erhalt des Elterngeldes eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes und von beiden Elternteilen unterschriebenes Elterngeld-Formular
- Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes
- Personalausweiskopie der Eltern
- Einkommensnachweis (Gehaltsabrechnungen bei Angestellten; Steuerbescheid des Jahres vor der Geburt des Kindes bei Selbständigen)
- Falls die Mutter Beamtin oder Soldatin ist, die Bescheinigung über Dienstbezüge während des Mutterschutzes sowie über Zuschüsse zu diesen Bezügen oder Bescheinigung des Dienstherrn
- Krankenkassenbescheinigung über das Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld oder bei privater Krankenversicherung die Bescheinigung über das Krankentagegeld während des Mutterschutzes
- Arbeitgeberbescheinigung über Elternzeit

Eine genaue Auflistung ist nur anhand Ihrer individuellen Situation möglich!

**Tipp:** Bitte verwechseln Sie **Elterngeld** nicht mit **Elternzeit**. Elterngeld ist die Sozialleistung. Elternzeit ist der gesetzliche Anspruch von Arbeitnehmer\*innen auf Freistellung ohne Fortzahlung des Entgelts bzw. ggf. Teilzeitbeschäftigung.



[www.facebook.com/einfachelterngeld/](https://www.facebook.com/einfachelterngeld/)



[www.instagram.com/einfach\\_elterngeld/](https://www.instagram.com/einfach_elterngeld/)

[www.einfach-elterngeld.de](https://www.einfach-elterngeld.de)